Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Vom

11.11.2026

Auf Grund von Art. 9 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

In § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 19. März 2026 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

> „ein erforderlicher Nachweis dieser Sprachkenntnisse ist bis spätestens zum Ende der Frist zur Beantragung des Zugangs beizubringen.“

§ 2

[1]Diese Satzung tritt am 12. November 2026 in Kraft. [2]Sie gilt für den Zugang zum Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ab dem Sommersemester 2027.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Collegiums der Universität Augsburg vom 11.11.2026 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 11.11.2026, Az. M-120-4.

Augsburg, den 11.11.2026
i. V.

gez.

Prof. Dr. Andreas Hartinger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 11.11.2026 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.11.2026 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11.11.2026.